

Verkaufs- und Lieferbedingungen

ab 1. April 2020



Allgemeine Bedingungen

- 1) Die Schweizer Salinen haben aufgrund ihrer besonderen Stellung und ihrer Verpflichtung für die Sicherstellung der Salzversorgung alle Kunden gleich zu behandeln. Entsprechend gelten für sämtliche Geschäfte **einheitliche Geschäftsbedingungen**. Individuelle Einkaufsbedingungen der Geschäftspartner können nicht Gegenstand von Geschäftsabschlüssen sein.
- 2) Sämtliche von den Schweizer Salinen produzierten Salze erfüllen höchste Qualitätsansprüche. Die Schweizer Salinen sind nach den **Q-Standards ISO 9001 und FSSC 22000** zertifiziert (Zertifikate abrufbar unter www.salz.ch «Downloads»). Ebenfalls besitzen sie die Bewilligung zur Herstellung und den Vertrieb von Natriumchlorid in Wirkstoffqualität (API) und das entsprechende **GMP-Zertifikat**.
- 3) **Öffnungszeiten**
Siehe letzte Seite
- 4) **Lieferzeit:** Vom Bestellungseingang bis zum Warenabgang sind in der Regel 3 Arbeitstage einzurechnen. Im Normalfall erhält der Kunde für alle Aufträge eine Auftragsbestätigung mit dem vorgesehenen Versand- oder Abholdatum ab Saline. Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen.
- 5) **Lieferung:** Die Schweizer Salinen garantieren die mängelfreie Lieferung:
 - Bei Bahnsendungen bis zu der vom Empfänger bezeichneten Bahnstation,
 - Bei Camionsendungen bis auf die Rampe des Empfängers,
 - Bei EXW Bezügen bis auf die Rampe Saline Schweizerhalle, Saline Riburg oder Saline Bex.

Für Schäden, die beim Empfang der Ware festgestellt werden, ist bei Bahnsendungen sofort eine Tatbestandsaufnahme durch die SBB erstellen zu lassen. Bei Camionlieferungen ist im Schadensfall auf dem Lieferschein ein entsprechender Vermerk zu machen, welcher vom Frachtführer und Warenempfänger zu unterschreiben ist. Bei Schäden von Postsendungen sind diese unverzüglich postseitig anzuzeigen.

Die Haftung für Folgeschäden ist für sämtliche Lieferungen ausgeschlossen.

Bei EXW Bezügen übernimmt der Käufer sämtliche Transportrisiken.

- 6) **Rücksendungen:** Beanstandete Ware muss mit den Originaletiketten und den Auslieferungspapieren zurückgesandt werden. Irrtümlich bestellte Ware kann aus Gründen der Qualitätssicherung nicht zurückgenommen werden.
- 7) Die **Mehrwertsteuer** ist in den Preisen nicht inbegriffen; alle Salzsorten sind mehrwertsteuerpflichtig.
- 8) Die **Zahlungskonditionen** betragen 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.
- 9) **Salvatorische Klausel:** Sollte sich in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen eine Klausel aus irgendwelchen Gründen als ungültig erweisen, so sind die restlichen Bestimmungen davon nicht betroffen. Die Parteien bemühen sich in diesem Fall, die ungültige Klausel durch eine dem ursprünglichen Willen möglichst nahe kommende Ergänzung zu ersetzen. Das Entsprechende gilt für unbeabsichtigte Lücken in diesen Bedingungen.

Spezifische Bedingungen für Primärsalze

- 10) Der **Verkaufspreis** richtet sich nach dem Gesamtgewicht für eine Bestellung, welche auf **einmal** und an **eine** Destination geliefert oder abgeholt und in einer Rechnung fakturiert wird.
- 11) **Bestellmengen:** Die Schweizer Salinen behalten sich vor, die Bestellmenge geringfügig zu erhöhen, falls dadurch eine günstigere Gewichtsstaffel erreicht wird, oder aber zu senken, um eine Überlastung des Transportmittels zu verhindern.
- 12) **Lieferungen franko Station per Bahn (DAP) und frei Haus per Camion (DDP)** erfolgen für Standardsalzqualitäten ab 15 t. Bezüge von Standardsalzqualitäten unter 15 t sind vom Käufer in der Saline abzuholen (EXW Bezüge).

Lieferungen frei Haus (DDP) von 24 t sind nur dort möglich, wo die Zufahrt mit 40-t-Camions möglich und ein Stapler bzw. eine Rampe vorhanden ist.

Spezialsalze können bei Bedarf auch in kleineren Mengen frei Haus bezogen werden. Die Transportkosten werden zusätzlich zum EXW Preis verrechnet.

- 13) **Lieferungen ab Saline/Lieferwerke (EXW):**

Lieferungen ab 15 t erhalten auf den DDP-Preis eine distanzabhängige **Transportvergütung**.

EXW Bezüge unter einer Palette können ab Salzladen in Schweizerhalle gegen Barzahlung oder Kreditkartenzahlung ohne vorherige Bestellung getätigt werden.

Für **EXW Bezüge ab einer Palette** im Salzladen hat eine Bestellung am Vortag zu erfolgen.

Die **EXW-Abholungen** können ab mehreren Lieferwerken erfolgen und sind gemäss Abholterminangaben abzuholen. Bei nicht erfolgter Abholung wird die Ware umdisponiert und die Bestellung storniert.

- 14) **Salzqualität:** Die Lieferungen erfolgen im Rahmen der Spezifikationsangaben. Die Salze sind für den aufgedruckten Verwendungszweck bestimmt; sie entsprechen den in der Schweiz gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Auf Anfrage werden Jahreszertifikate erstellt; chargenbezogene Analysezertifikate werden nur für Pharmasalze abgegeben.
- 15) **Lieferqualität:** Gegen Vorweisung der Papiere mit der Lieferrüge aus Punkt 5 garantieren wir, unabhängig vom Verschulden, eine verzugslose Ersatzlieferung.
- 16) **Lieferzeit:** In Spitzenzeiten (Winter) lassen sich Lieferungsverzögerungen bei Auftausalz nicht immer vermeiden. Für Salze mit beschränkter Lagerfähigkeit oder Sonderproduktionsverfahren gelten abweichende Lieferzeiten (Lieferzeiten auf Anfrage).
- 17) **Palettenqualität:** Leerpalletten sind bei Bahnlieferungen der Firma Holliger, bei Camionlieferungen dem entsprechenden Transporteur und bei EXW Bezügen der Saline zurückzugeben. Sie müssen den EPAL-Normen entsprechen.
- 18) Auf Wunsch können bestimmte Salzqualitäten auf Kunststoffpaletten bezogen werden. Es wird eine Umschlaggebühr von CHF 7.00 und eine Depotgebühr von CHF 120.00 pro Palette erhoben.

Spezifische Bedingungen für Salzspezialitäten

19) Der **Verkaufspreis** richtet sich nach dem Auftragswert.

Händler B-Konditionen werden gewährt ab CHF 300.00 pro Auftrag und ab CHF 100.00 pro Folgeauftrag bei einem Mindestumsatz von CHF 500.00 pro Kalenderjahr.

A-Konditionen werden gewährt ab CHF 3'000.00 pro Auftrag und einem Mindestumsatz von CHF 5'000.00 pro Kalenderjahr.

20) **Lieferungen:** Die Preise gelten ab Saline Schweizerhalle (EXW). Frei Haus Lieferungen (DDP) erfolgen bei B-Konditionen ab CHF 500.00 pro Auftrag und bei A-Konditionen ab CHF 5'000.00 pro Auftrag mit Ausnahme von Bestellungen mit Gebinden über 8 kg.

Aufträge mit Salzspezialitäten können mit Primärsalzen kombiniert und ausgeliefert werden, aber nicht gegenseitig aufgerechnet werden.

21) **Qualitätsbeanstandungen:** Lieferungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren. Eventuelle Reklamationen sind bis spätestens 3 Tage nach Erhalt der Ware anzubringen.

Adressen und Telefonnummern

Telefon Verkauf +41 61 825 51 15, e-mail ksc@saline.ch, www.salz.ch

Schweizer Salinen AG, **Saline Schweizerhalle und Salzladen**, Rheinstrasse 52, Postfach, CH-4133 Pratteln 1

Spedition Schweizerhalle:	+41 61 825 51 67
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag 06h30-16h00, Freitag 06h30-15h00
Ladezeiten:	Montag bis Donnerstag 06h30-15h30, Freitag 06h30-14h30
Öffnungszeiten Salzladen:	Montag bis Freitag 13h30-18h30

Schweizer Salinen AG, **Saline Riburg**, Salinenstrasse (Postadresse), CH-4313 Möhlin – Riburg

Spedition Riburg	+41 61 825 52 94
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag 06h30-16h00, Freitag 06h30-15h00
Ladezeiten:	Montag bis Donnerstag 06h30-15h30, Freitag 06h30-14h30

Schweizer Salinen AG, **Saline de Bex**, Bévieux, Route de Gryon 31, CH-1880 Bex

Spedition Bex/Bévieux:	+41 24 463 03 26
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag 07h00-12h00/13h00-16h00, Freitag 07h00-12h00/13h00-15h00
Ladezeiten:	Montag bis Donnerstag 07h00-12h00/13h00-15h30, Freitag 07h00-12h00/13h00-14h30
Öffnungszeiten für Losesalz:	Montag bis Freitag 06h00-14h30
Ladezeiten für Losesalz:	Montag bis Freitag 07h00-14h00

Schweizer Salinen AG, En **Vannel B**, CH-1880 Bex

Öffnungs- und Ladezeiten:	Montag bis Donnerstag 07h00-12h00/13h00-16h00, Freitag 07h00-12h00/13h00-15h00
---------------------------	---